



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-05-0022

**Termingeschäfte der Stadt und ihrer Gesellschaften - Lehren aus Greensill-Debakel
- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2021 -**

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) Zu berichten:
 - a. In welcher Höhe haben die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) und mit ihr verbundene Eigenbetriebe und Einrichtungen, die nicht von der Einlagensicherung profitieren, seit 2017 Termineinlagen getätigt?
 - b. In welcher Höhe hat die LHW dabei vom Spread zwischen dem Zinssatz der geldpolitischen Einlagenfazilität der EZB, zu dem die LHW Wiesbaden - wie vom Land Hessen empfohlen - Sichteinlagen bei der Deutschen Bundesbank tätigen könnte und den Zinssätzen der mit den Geschäftsbanken getätigten Termingeschäften profitiert?
 - c. Erstrecken sich die städtischen Richtlinien zur Anlage städtischer Gelder auch auf die städtischen Gesellschaften und die Eigenbetriebe? Wenn nein, welche Abweichungen gibt es?
- 2) den Prozess zur Entscheidung über den Abschluss von städtischen Anlagegeschäften darzustellen.
- 3) Den städtischen Gremien Modelle zur Novellierung der städtischen Anlagerichtlinien vorzulegen, die weitere Risikokennziffern miteinbezieht, wie beispielsweise die Größe des Bankinstituts, die Abhängigkeit der Bank von Konzernstrukturen im Ausland und etwaigen Konzentrationsrisiken.

Beschluss Nr. 0090

Der Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2021 wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, . . .2021

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, . . .2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, . . .2021

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister